

1.

2.

3.

4.

Meldung einer Trennung/eines getrennten Wohnsitzes

Ehegatten/Partner	
Name, Vorname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Telefon	
Name, Vorname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Telefon	
Aufhebung freiwill Aufhebung getren Ereignisdatum Neue Wohnsituatio Aufhebung gemei Wiederaufnahme	itz (weiterhin gemeinsames Auftreten als Ehepaar/Paar in der Öffentlichkeit) ige Trennung nter Wohnsitz
Ereignisdatum	
Ereignisdatum Bemerkungen	

5. Bestätigung

Ehegatten mit **gemeinsamen Kindern** entscheiden grundsätzlich gemeinsam darüber, wo und zusammen mit welchem Elternteil das Kind lebt. Sind beide Eltern Inhaber der elterlichen Sorge, so dürfen gutgläubige Dritte davon ausgehen, dass jeder Elternteil im Einvernehmen des anderen handelt. Bei einem Umzug eines minderjährigen Kindes infolge Trennung der Eltern ist eine entsprechende Erklärung zur Wohnadresse erforderlich (Formular separat erhältlich).

Eine freiwillige Trennung oder deren Aufhebung hat eine **Änderung des Steuertarifs** rückwirkend auf die ganze Steuerperiode zur Folge.

Stand: 20.04.2020 Seite 1 von 2



Eine freiwillige Trennung kann jederzeit durch schriftliches Einverständnis beider Ehegatten/Partner wieder aufgehoben werden, sofern die Trennung nicht mehr besteht.

Die Unterzeichnenden nehmen die oben genannten Bestimmungen zur Kenntnis und bestätigen die gemachten Angaben. Nachträgliche Korrekturen sind ausgeschlossen. Ausserdem bestätigen sie, dass noch **keine Trennungsvereinbarung bzw. Sorgerechtsregelung** über das Gericht vorgenommen wurde. Andernfalls ist, statt dieses Formular, das entsprechende Urteil einzureichen.

Datum und Unterschrift Ehegattin/Partner
Datum und Unterschrift Ehegatte/Partner

6. Formular bitte senden an:

Einwohnerdienste Hauptstrasse 42 5737 Menziken E-Mail: einwohnerdienste@menziken.ch

Stand: 20.04.2020 Seite 2 von 2